

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Finanzausschuss



N I E D E R S C H R I F T

22. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:21 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden-

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Mitglieder-

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Bert Lindner

Herr Tom Ritter

Herr Manfred Thier

Vertreter für Herrn Swik

Sachkundige Einwohner-

Frau Nikola Gerlach

Herr Tobias Große

Herr Fritz Lindner

Verwaltung-

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Lars Thielecke

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Peter Gruschka

Herr Harald-Albert Swik

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Monika Nestler

Frau Karin Wegel

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung B-7395/2022
- 5.2. Jahresabschluss 2019 der Stadt Luckenwalde B-7385/2022
- 5.3. Jahresabschluss 2019 - Entlastung der Bürgermeisterin B-7386/2022
- 5.4. Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit B-7388/2022
- 5.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Turmfest B-7390/2022
- 5.6. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für KITA-Finanzierung B-7392/2022
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Sitzungstermine 2023
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2022
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nerlich eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 5 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2022

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung B-7395/2022

Frau Herzog-von der Heide verweist auf den Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 29.09.2022. Dort sei der Diskussionsstand aus dem letzten Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zu diesem TOP wiedergegeben. Sie bittet die Mitglieder ihre Fragen und Stellungnahmen zu diesem Thema hier zu äußern, um die Meinungen aufzunehmen. Man überlege die Beschlussvorlage nochmal zu bearbeiten, könne aber noch nicht sagen, in welche Richtung es gehen werde. Die Verwaltung stehe unter Druck, Energie und Kosten zu sparen. Es sei notwendig, dass alle Luckenwalder im eigenen Haushalt sparen, da der kommunale Anteil an dem Gesamtverbrauch der Stadt 1,7 % ausmache. Die Kostenentwicklung, die sich allein bei der Straßenbeleuchtung andeute, sei erheblich. Dazu kämen natürlich noch die Energiekosten für alle anderen städtischen Einrichtungen, wie z. B. Kitas, Sporthallen etc. Diese Beschlussvorlage sei ein Vorschlag, um Kosten zu sparen.

Herr Ritter entgegnet, dass er verduzt war als er den Artikel dazu gelesen habe. Er könne der Beschlussvorlage nur folgen. Wenn man diese Einsparungen jetzt nicht mache, diskutiere man vielleicht im nächsten Jahr darüber, ob man die Turnhallen kostenpflichtig mache oder die Preise für die Fläming-Therme erhöhen müsse. Er findet, dass es die geringere Maßnahme sei, die Straßenbeleuchtung von null bis fünf Uhr auszumachen. Diskussionen betreffend der Sicherheit könne er nicht nachvollziehen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass sie es nicht ausschließen möchte, dass das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt werden könne. Sie habe eine Studie des Verbandes der Versicherer gefunden. Danach geschehen 70 % aller Einbrüche in der Zeit von acht bis zwanzig Uhr, wenn die Leute bei der Arbeit seien. Ob diese nun die Ängste nehmen könne,

weiß sie nicht. Deshalb habe sie die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen, man solle in der Stadtverordnetenversammlung noch einmal das Für und Wider austauschen.

Herr M. Thier antwortet, dass er absolut ihrer Meinung sei. Vielleicht gäbe es noch die Möglichkeit, bei den Straßenzügen, die vorgeschlagen wurden, zu durchdenken, ob es zweckmäßig sei oder ob es vielleicht Ersatzvarianten gebe. Auch bei den städtischen Einrichtungen müsse man sich Maßnahmen überlegen, welche so effektiv wie möglich seien.

Frau Herzog-von der Heide stimmt dem zu. Es müsse gelingen, das alle mitmachen und Eigenverantwortung übernehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In untergeordneten Straßen der Stadt Luckenwalde wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb genommen. In der als Anlage beigefügten Karte ist das stärker frequentierte Hauptstraßennetz mit verbleibender durchgängiger Beleuchtung kenntlich gemacht.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2.

Jahresabschluss 2019 der Stadt Luckenwalde

B-7385/2022

Frau Malter stellt anhand einer Präsentation des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses 2019 vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Nach Ende ihrer Ausführungen möchte **Frau Malter** wissen, ob eine weitere Präsentation durch die Prüferin in der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2022 nötig sei.

Herr Nerlich kann dies, nach der Befragung der Mitglieder, verneinen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2019 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.3. Jahresabschluss 2019 -Entlastung der
Bürgermeisterin**

B-7386/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.4. Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

B-7388/2022

Frau Malter erklärt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Die Verfahrensweise habe sich in den letzten Jahren bewährt, dass ein Generalbeschluss gefasst wurde und damit die Verwaltung, falls dieser Fall eintreten sollte, zu jeder Zeit handlungsfähig bliebe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Gemäß § 76 Abs.2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Finanzplanzeitraum 2023 bis 2024 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

**TOP 5.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das
Turmfest**

B-7390/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für das Turmfest 2022 werden überplanmäßig 87.778,85 € bereitgestellt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

**TOP 5.6. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für KITA-
Finanzierung**

B-7392/2022

Frau Malter informiert, dass man seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Trägern nachgekommen sei. Diese wurden aus einem Vorschusskonto getätigt. Diese Beträge müssen jetzt dem Haushalt zugeordnet werden, um die Finanzierung abzudecken. Das hieße, dass ein Teil aus noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus 2021 als Deckung verwendet werde. Die fehlenden Mittel müssen dann aus dem Haushalt 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Momentan habe man keine freien Mittel bzw. Mehreinnahmen. Mehr wisse man erst, wenn man die Zahlen zu den Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteilen aus 2022 habe. Dazu gebe es dann eine weitere Beschlussvorlage.

Herr Ritter möchte wissen, auf welcher Basis die Zahlen entstanden seien und ob die Mittelbescheide schon verschickt und rechtskräftig seien. Was sei mit den Widerspruchsfristen und wie kann man sicher sein, dass diese Summe die endgültige Summe sei.

Herr Thielecke erklärt, dass die jetzige Buchungslage, die der Kämmerei vorliege, sich an den Abschlagsbescheiden, die für das Jahr 2021 erstellt wurden, orientiere. Die Verpflichtung der Träger, bis zum 31.03.2022 abzurechnen, haben verschiedene Träger nicht geschafft und eine entsprechende Verlängerung beantragt. Man konnte erst im Juli/August in die Prüfung gehen und konnte jetzt, im September, die Bescheide verschicken. Das bedeute, dass die Kollegen nach und nach, wenn die Bescheide rechtskräftig werden, diese Veränderungen einbuchen. Mit Rechtskraft des Bescheides gebe es ein Zahlungsziel, wie bei den Steuern. Sie können ins Widerspruchsverfahren gehen, müssen aber zunächst bezahlen. Sobald man davon ausgehen könne, dass alle Bescheide rechtskräftig seien, werde man die Zahlen korrigieren. Daraus können sich sowohl Rückforderungen als auch Nachzahlungen ergeben.

Herr Ritter fragt nach, ob die Stadtverwaltung bei den Trägern Nachforderungen geltend gemacht habe, die dazu führen könnten, dass diese in den Widerspruch gehen.

Herr Thielecke antwortet, dass eine Rückzahlung ja nicht automatisch einen Widerspruch auslöse. Per se sei es so, dass aufgrund der Richtlinien und der Angaben der Träger Abschlag gezahlt wurde. Die Träger rechnen nun die entstandenen Kosten gegen, wenn ein Träger weniger abrechnet als er von uns als Abschlag bekommen habe, entstehe eine berechnete Rückforderung. Das Problem sei, dass im Rahmen der Abrechnung anscheinend nicht alle Unterlagen von den Trägern eingereicht wurden. In diesem Rahmen werden Änderungsbescheide diese Ansatzpunkte nochmal aufgreifen.

Herr Nerlich bemerkt, dass es ja noch die Diskussion um die Kreisumlage in der Kreisverwaltung gab. Könne die Stadt hier noch mit Geld rechnen, um den Fehlbedarf auszugleichen.

Frau Malter erklärt, dass die Kreisumlage schon festgesetzt sei. Da werde es auch in diesem Jahr keine Veränderung geben.

Herr Nerlich fügt hinzu, dass es ihm um die Diskussion zur Kreisumlage 2014/2015 ginge, da habe die Kreisverwaltung die Kreisumlage nicht angemessen berechnet.

Frau Malter antwortet, dass es jetzt die Beschlüsse für 2014 und 2015 gebe. Die Festsetzung der Höhe der Kreisumlage sei beschlossen, für die Stadt verändere sich nichts.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass das letzte Kita-Jahr für die Eltern ja beitragsfrei sei. Dafür bekomme die Stadt eine Pauschale. Zusätzlich zahlen 25 % der beitragspflichtigen Kinder überhaupt keinen Beitrag, weil sie aus finanzschwachen Elternhäusern kommen. Dafür bekam die Stadt in der Vergangenheit 12,50 EUR pro Kind, pro Monat. Da dieser Betrag bei weitem nicht auskömmlich sei, haben Kommunen dagegen geklagt. Das Gericht habe festgestellt, dass es für diesen symbolischen Betrag keine Rechtsgrundlage gebe. Daraufhin habe das Land die Zahlung eingestellt. Diese Mittel fehlen nun in der Kita und müssten am Ende wieder von der Kommune übernommen werden. Besonders für Luckenwalde, mit einer so hohen Quote an Kindern, die beitragsfrei die Einrichtung besuchen, sei dies dramatisch. Man hoffe noch auf eine neue Regelung.

Herr Ritter bemerkt, dass der Defizitenausgleich ja höher als gedacht sei. Sei das durch steigende Energiepreise entstanden oder dem zu schulden, dass neue Betreiberverträge geschlossen wurden und man deshalb noch nicht abschätzen konnte, wie sich dies entwickelt. Das wäre für die Planung der nächsten Haushaltsjahre ja wichtig.

Frau Malter antwortet, dass die Richtlinie ja erst seit 2021 gelte. Das war jetzt ein sogenannter Probelauf. Um mit einer besseren Sicherheit in die Haushaltsplanung 2023 gehen zu können, habe sie das Fachamt gebeten, bis Ende September eine Abrechnung vorzunehmen. Sie gibt einen Überblick über die Entwicklung des Defizites, das die Stadt in den letzten Jahren an die Träger gezahlt habe:

2019 – rund 512.000 EUR

2020 – rund 528.000 EUR

2021 – fast 1,2 Millionen EUR (auf Basis der neuen Richtlinie)

2022 – ca. 2,9 Millionen EUR (per 14.09.2022, Summen, die schon buchungsmäßig erfasst seien)

Für die Haushaltsplanung hat das Fachamt aufgrund der jetzigen Werte eine Zahl von 3,4 Millionen EUR zugearbeitet. 2022 war der Planansatz 2 Millionen EUR gewesen. Daran sehe man, wo die Entwicklung hingehe. Das hieße, wir müssen aus eigener Kraft sehen, wo können wir sparen. Es werde ein harter Gang, den Haushalt 2023 aufzustellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die KITA-Finanzierung (Defizitausgleich der freien Träger) werden überplanmäßig 481.251,62 € bereitgestellt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 6.1. Grundstücksverkäufe Zapfholzweg

Herr Nerlich fragt, ob man bei den Grundstücksverkäufen am Zapfholzweg noch mit zusätzlichen Einnahmen rechnen könne.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass man Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, auch schon in diesem Haushalt, geplant habe. Ein paar haben sich realisiert. Man wolle die Grundstücke aber nicht schnell an den Mann bringen, da man auch qualitative Anforderungen habe.

TOP 6.2. Steigende Energiepreise

Herr Ritter möchte wissen, ob man jetzt schon absehen könne, wieviel mehr als geplant die Ausgaben für Energiekosten werden und wie sie abgedeckt werden sollen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass sie gerne in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Oktober 2022 mitteilen möchte, welche Einsparmaßnahmen hier Sinn machen. Und man könne dann vorausstellen, wie die Größenordnungen, die das Fachamt angemeldet habe, in Erwartung der angekündigten Preissteigerungen seien.

TOP 7. Sitzungstermine 2023

Herr Nerlich verweist auf die Sitzungstermine 2023.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:20 Uhr hergestellt.

Matthias-Eberhard Nerlich
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05